

Vorlage-Nr. 14/2420

öffentlich

Datum: 22.01.2018
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Rhiem

Schulausschuss	26.02.2018	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	08.03.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Bericht zur Förderung aus der LVR-Inklusionspauschale im Schuljahr
2017/2018**

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zur Förderung aus der LVR-Inklusionspauschale im Schuljahr
2017/2018 werden gemäß Vorlage Nr. 14/2420 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	055		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	450.000€
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	450.000€
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Worum geht es hier? *

In leichter Sprache:

Kinder mit und ohne Behinderungen
sollen zusammen in die normale Schule gehen.
Das ist dem LVR wichtig.



Der LVR gibt der Schule Geld,
wenn sie ein Kind mit einer bestimmten Behinderung aufnimmt.
In schwerer Sprache heißt dieses Geld:
Inklusions-Pauschale.

Mit dem Geld kann die Schule
zum Beispiel eine Rampe bauen.
Das macht der LVR freiwillig.
Weil dem LVR gemeinsames Lernen wichtig ist.

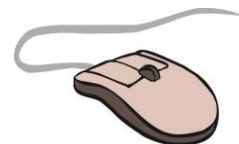


Im Schuljahr 2017/2018 hat der LVR
125 Schülerinnen und Schüler
mit der Inklusions-Pauschale unterstützt.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-6153



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache
finden Sie hier:
www.leichtesprache.lvr.de



*Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 16. Dezember 2016 der befristeten Fortführung der LVR-Inklusionspauschale (kurz: LVR-IP) für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung zur landesrechtlichen Förderung zugestimmt (Vorlage-Nr. 14/1634). Die jährliche Gesamtfördersumme beträgt 450.000 EUR und die Förderhöchstgrenzen sind förderschwerpunktbezogen festgelegt. Mit der LVR-IP wird die Finanzierung von Hilfen für den Besuch des Gemeinsamen Lernens unterstützt.

Grundlage für die LVR-Förderung bilden die Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (Vorlage-Nr. 14/1980) und die dazu gehörige Richtlinie (Vorlage-Nr. 14/1979).

Im Schuljahr 2017/2018 sind insgesamt 125 Anträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 375.266 € durch die LVR-IP gefördert worden. Aufgrund der vergleichsweise geringen Antragszahl konnte in diesem Schuljahr eine 100%-Förderung festgesetzt werden. Die Fördergelder sind an die jeweiligen Schulträger ausgezahlt worden. Die Verwendungsnachweise können bis zum 31. Juli 2018 eingereicht werden.

Die beantragten Fördermaßnahmen im Schuljahr 2017/2018 verteilen sich auf die Förderinhalte „Mobiliar“ (43%), „Umbau“ (30%) und „Technik“ (27%). Ein großer Teil der Förderanträge bezieht sich auf den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung 2 („Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“) und die Zielrichtung 4 („Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage 14/2420:

Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 16. Dezember 2016 der befristeten Fortführung der LVR-IP für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung, aber grundsätzlich subsidiär zur landesrechtlichen Förderung zugestimmt.

Da die Abwicklung des Förderverfahrens für das Schuljahr 2017/2018 abgeschlossen ist, erscheint ein kurzer Bericht zur Antragsituation sinnvoll.

1. Antragsaufkommen und Antragsvolumen im Schuljahr 2017/2018

Im Schuljahr 2017/2018 sind insgesamt 167 Anträge auf LVR-IP eingereicht worden. Hiervon waren 125 Anträge förderfähig. Das Gesamtantragsvolumen belief sich unter Berücksichtigung der zu 100% geförderten Altfälle¹ auf 375.266 EUR.

In der Produktgruppe 055 standen für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 450.000 EUR für Leistungen aus der LVR-IP zur Verfügung. Aufgrund der oben bereits geschilderten Antragsituation war dieser Betrag im Schuljahr 2017/2018 für eine 100%-Förderung auskömmlich. Gründe für das vergleichsweise geringe Antragsvolumen sind derzeit kaum abschätzbar.

Die Anträge und Fördersummen verteilen sich wie in Tabelle 1 dargestellt auf die LVR-Mitglieds Körperschaften.

Tabelle 1: Anträge und Fördersummen nach LVR-Mitglieds Körperschaften

LVR-Mitglieds Körperschaft	Anzahl	Fördersumme ²
Bonn	11	35.385 €
Essen	8	37.356 €
Köln	37	52.274 €
Kreis Euskirchen	6	15.450 €
Kreis Heinsberg	2	1.454 €
Kreis Kleve	1	10.000 €
Kreis Mettmann	5	18.215 €
Kreis Viersen	4	8.238 €
Kreis Wesel	6	26.032 €
Leverkusen	6	36.000 €
Mühlheim an der Ruhr	1	5.000 €
Oberbergischer Kreis	3	5.273 €
Remscheid	1	734 €
Rhein-Erft-Kreis	7	11.662 €
Rheinisch-Bergischer-Kreis	2	10.604 €
Rhein-Kreis Neuss	5	23.689 €
Rhein-Sieg-Kreis	8	30.424 €

¹ In diesen Fällen erfolgt eine 100%-Förderung aufgrund entsprechender Kostenzusagen aus der Vergangenheit. Hierbei handelt es sich um Fahrtkosten- und Personalabrechnungen.

² Die jeweiligen Förderbeträge sind im Jahr 2017 auf Grundlage erstellter Leistungsbescheide im Voraus an die Schulträger ausgezahlt worden. Als Fördersummen werden die durch den LVR tatsächlich ausgezahlten Beträge verstanden. In dem Schuljahr 2017/2018 konnten die förderfähigen Anträge zu 100 % bewilligt werden.

Städteregion Aachen	11	43.975 €
Wuppertal	1	3.500 €
Summe	125	375.266 €

Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Nach Abschluss der jeweilig geförderten Maßnahmen, spätestens bis zum Schuljahresende 2017/2018 (31. Juli 2018), muss die Mittelverwendung mit Übersendung eines einfachen Verwendungsnachweises belegt werden.

2. Verteilung des Antragsvolumens auf Förderinhalte

Die LVR-IP stellt eine bedarfsgerechte Einzelfallförderung dar und soll insbesondere gewährleisten, dass jene Förderschwerpunkte, für die der LVR aufgrund seiner schulgesetzlichen Zuständigkeit Träger der Förderschulen ist, bei den regionalen Inklusionsbemühungen nicht aus dem Fokus geraten. Die freiwillige Förderung des LVR konzentriert sich daher auf die Bereiche, bei denen die Schulträger der allgemeinen Schulen aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls einen hohen Unterstützungs- und Beratungsbedarf haben: sächliche Ausstattung und barrierefreie Herrichtung der Räumlichkeiten.

Die folgende Abbildung stellt die Verteilung der beantragten Maßnahmen im Schuljahr 2017/2018 auf die jeweiligen Förderinhalte dar.

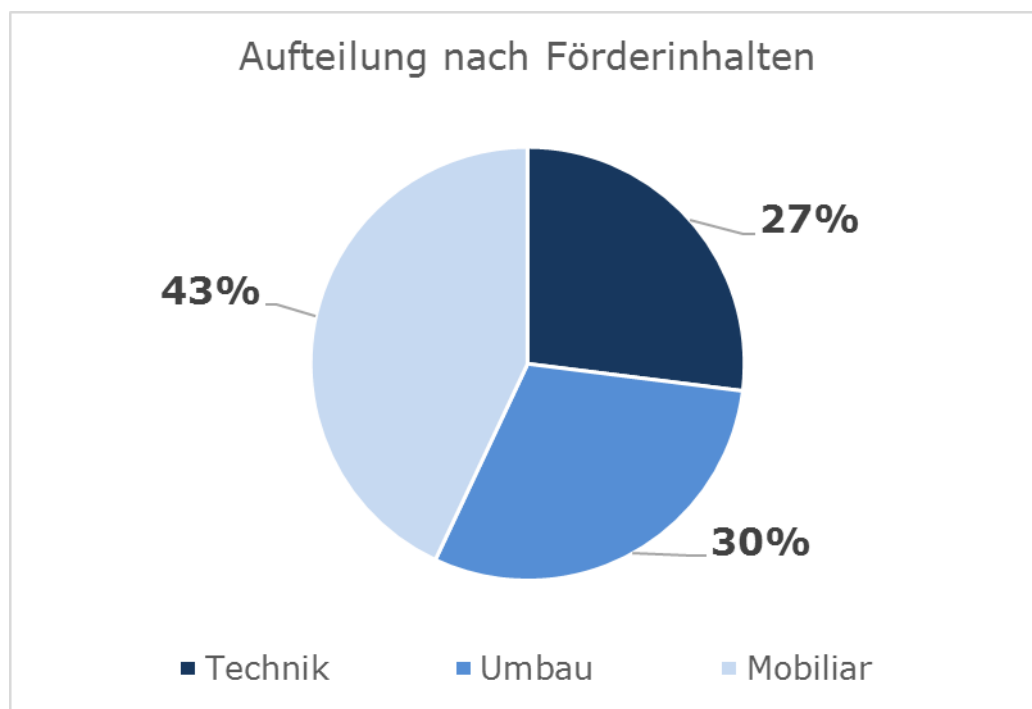


Abbildung 1: Verwendung der Fördermittel nach Förderinhalt

Hierbei ist zu erwähnen, dass sich die Anzahl der geförderten Umbaumaßnahmen zu 57% auf den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation und somit auf die Durchführung von Akustikmaßnahmen beziehen. Die verbleibenden 43% verteilen sich auf die Förderschwerpunkte Sehen (20%) sowie körperliche und motorische Entwicklung (23%). Diese Umbaumaßnahmen umfassen u.a. den Einbau von Rampen, den Aus- bzw. Umbau von Therapie- und Pflegeeinheiten oder die kontrastreiche Gestaltung von Treppenhäusern.

Der Bereich Mobiliar verteilt sich gleichmäßig auf alle Förderschwerpunkte. Hier sind vor allem höhenverstellbare Tische, Drehstühle oder Pflegeliegen beantragt worden.

Bei der technischen Ausstattung sind vor allem Soundfieldanlagen³ beantragt worden, gefolgt von Arbeitsplatzleuchten oder Treppensteighilfen. Demzufolge ist in diesem Bereich der Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation vorherrschend.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht nochmals die Aufteilung der Förderinhalte im Hinblick auf die jeweiligen Förderschwerpunkte:

Tabelle 2: Verteilung der Förderinhalte – differenziert nach Förderschwerpunkten

FSP⁴	Mobiliar	Umbau	Technik
Hören und Kommunikation	32%	57%	62%
Körperliche und motorische Entwicklung	34%	23%	4%
Sehen	34%	20%	34%
Gesamt	100%	100%	100%

4. Ausblick

Derzeit beginnt die Antragsphase für das Schuljahr 2018/2019. Die befristete Fortführung der LVR-IP endet grundsätzlich mit Ablauf dieses Schuljahres.

Mit der Vorlage 14/1634 hat die Verwaltung sich dazu verpflichtet, die Entwicklung der inklusiven Beschulung bzw. die Veränderungsprozesse vor Ort weiterhin zu beobachten. Zum Ende des festgelegten Förderzeitraums soll entsprechend Bilanz gezogen und mögliche Handlungsperspektiven aufgezeigt werden. Hierbei sind vor allem die Ergebnisse der Kostenevaluation des Landes NRW bedeutsam. Der nächste Bericht zur „Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ ist für den 01. August 2018 terminiert. Die Verwaltung wird im Nachgang die Ergebnisse bewerten und über die künftige Ausrichtung der LVR-IP eine Beschlussvorlage vorlegen.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

³ Eine Soundfieldanlage ist eine mobile Kommunikationsanlage zur Verbesserung der Raumakustik.

⁴ Abkürzung für Förderschwerpunkt